

2. N a c h t r a g

zur Bausatzung für das Gebiet "Schöne Aussicht - Rödern - Roth"
Ortsteil Panrod vom 18. 11. 1969

Aufgrund des § 5 der Hess. Gemeindeordnung in der Fassung vom 1. Juli 1960 (GVBl. S. 103), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. November 1973 (GVBl. I S. 423) und der §§ 3 und 29 Abs. 4 der Hessischen Bauordnung vom 6. Juli 1957 (GVBl. S. 101), geändert durch Gesetze vom 4. Juli 1966 (GVBl. I S. 171), vom 5. Oktober 1970 (GVBl. I S. 598) und vom 13. Juli 1971 (GVBl. I S. 191) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Aarbergen in ihrer Sitzung am 16. 3. 78 folgenden 2. Nachtrag zur Bausatzung für das Gebiet "Schöne Aussicht - Rödern - Roth" im Ortsteil Panrod beschlossen:

§ 1

Der § 2 der Bausatzung für das Gebiet "Schöne Aussicht - Rödern - Roth" im Ortsteil Panrod vom 18. 11. 69, geändert durch 1. Nachtrag vom 18. 12. 75, erhält folgende geänderte Fassung:

"

§ 2

Dachform

Die Hauptgebäude können mit Sattel-, Walm- oder Flachdächern abgedeckt werden. Hinsichtlich der Dachneigungen bestehen keine Begrenzungen. Einschnitte in die Dachflächen sind nicht zulässig. Die Dachtraufe darf durch die Dachgaube nicht unterbrochen werden. Nebengebäude können mit Pult- und Flachdächern ausgeführt werden."

§ 2

Der § 4 der Bausatzung für das Gebiet "Schöne Aussicht - Rödern - Roth" im Ortsteil Panrod vom 18. 11. 69 erhält folgende geänderte Fassung:

"

§ 4

Kniestöcke

Kniestöcke (Drempel) sind nur bei eingeschossigen Hauptgebäuden mit Satteldächern zulässig. Die maximale Höhe der Kniestöcke bzw. Drempel wird auf 0,80 m festgelegt. Gemessen wird diese Höhe an der Außenkante des Außenmauerwerks, von OK Geschoßdecke bis zum Anschnitt der Außenwand mit der Dachhaut. Bei Hauptgebäuden mit Walmdächern sowie bei Nebengebäuden und Garagen sind Kniestöcke (Drempel) unzulässig."

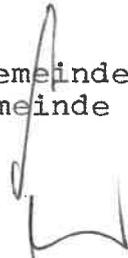
§ 3

Inkrafttreten

Der 2. Nachtrag zur Bausatzung für das Gebiet "Schöne Aussicht - Rödern - Roth" im Ortsteil Panrod tritt mit dem Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Zum gleichen Zeitpunkt tritt der bisherige Inhalt der §§ 2 und 4 der Bausatzung vom 18. 11. 1969 unter Berücksichtigung des 1. Nachtrages vom 18. 12. 1975 außer Kraft.

Aarbergen, 24. April 1978

Der Gemeindevorstand
der Gemeinde Aarbergen



(Schrader)
Bürgermeister